

10.03.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Landesregierung muss für Transparenz und Verlässlichkeit bei der Erhebung des Unterrichtsausfalls sorgen

I. Der Landtag stellt fest:

Unterrichtsausfall ist ein Thema, das die Öffentlichkeit sehr interessiert. Insbesondere die Eltern der Schülerinnen und Schüler möchten wissen, ob in den Schulen der Unterricht stattfindet, von dem sie erwarten können, dass er ihre Kinder fördert und damit den Weg in eine erfolgreiche Bildungslaufbahn ermöglicht. Denn nur wenn Unterricht stattfindet, kann er auch eine entsprechende Qualität haben. Die Landesregierung ist in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass der Bildungsauftrag, den sie durch die Verfassung hat, auch ordnungsgemäß umgesetzt wird. Unterricht schafft die Grundlage für persönliche Aufstiegschancen. Daher geht ausfallender Unterricht besonders zu Lasten derjenigen Schülerinnen und Schüler, die durch ihr familiäres und soziales Umfeld benachteiligt sind.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 hat Frau Löhrmann den Unterrichtsausfall an den Schulen in Nordrhein-Westfalen nicht mehr erhoben. Jetzt hat sie erstmals in ihrer Amtszeit eine Statistik zum Unterrichtsausfall als Stichprobenuntersuchung vorgelegt.

Die Reaktion vor allem bei den Eltern in Nordrhein-Westfalen war ungläubiges Erstaunen. Die von Frau Löhrmann vorgestellten Zahlen entsprachen nicht den Erfahrungen, die die Eltern ihrer eigenen Auskunft nach landesweit mit ausfallendem Unterricht machen. Vor allem der sehr viel häufiger im Vergleich zur vorherigen Erhebung vorkommende Vertretungsunterricht stieß auf Unverständnis, zumal jetzt auch das sogenannte „eigenverantwortliche Arbeiten“ als vollgültiger Vertretungsunterricht gezählt wird. Das trägt nicht zur Transparenz beim Thema Unterrichtsversorgung bei. Eine solche Situation ist für die Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit der Bildungspolitik in unserem Land verheerend. Die Landesregierung muss alles dafür tun, dass bei dem eminent wichtigen Thema der Unterrichtsversorgung Verlässlichkeit und Transparenz herrschen.

Aber offensichtlich ist die Landesregierung immer noch nicht in der digitalen Welt angekommen. Es gibt softwaregestützte Lösungen, die es ermöglichen, genau und transparent für jede Schule den Unterrichtsausfall zu ermitteln. Beispielsweise wird an allen Hamburger Schulen ein Programm verwendet, das den Unterrichtsausfall auf ‚Mausklick‘ anzeigt – für

Datum des Originals: 10.03.2015/Ausgegeben: 10.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

bestimmte Tage, für Zeiträume, für Fächer usw. Ein entsprechendes Programm ist sogar bereits an über 2000 Schulen aller Schulformen in Nordrhein-Westfalen im Einsatz. Nur scheint es in „NRW 4.0“ offenbar nicht möglich zu sein, durch die Landesregierung die Daten an einer Schnittstelle landesweit zu sammeln und zu erfassen.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung ermöglicht durch entsprechende Maßnahmen eine verlässliche und transparente digitale Gesamterhebung des Unterrichtsausfalls an den Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Klaus Kaiser
Petra Vogt

und Fraktion